



**Wiesloch
und Umgebung**

www.nabu-wiesloch.de

Dr. Christoph Aly
Vorsitzender
Tel. 06222-73585
christoph.aly@web.de

Begehung Hummelberg/MSC-Gelände am 22.03.2021

Teilnehmer: Sauer, Singler, Mandler, Römmer (Stadt), Isenmann, Bauer (UNB), Schweigler (Forst), Kluge, Comos und weitere MSC-Mitglieder, Dr. Aly, Dr. Schwarz (NABU).

Die Stadt hatte zu dem Termin eingeladen, um die Fällarbeiten gemeinsam zu besichtigen und über das weitere Vorgehen zu informieren.

Die UNB kritisiert, dass sie nicht beteiligt wurde. Als reine Sicherungsmaßnahme unterfällt das Vorhaben ohne forstliches Privileg dem von ihr zu vertretenden Artenschutzrecht, bei Ausweitung der Sektionen der ebenfalls von ihr zu vertretenden Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichspflicht.

Der MSC bewertet den genehmigungslos erfolgten Ausbau der Sektionen als notwendig. Eine Begründung wurde nicht genannt. Es werde Alles nun vermessen und ein nachträglicher immissionsschutzrechtlicher Antrag gestellt werden. Auch für den Container sei nun ein Bauantrag gestellt worden, er soll begrünt werden. Man will mit der Jugendgruppe Fledermauskästen bauen und möchte diese gemeinsam mit dem NABU aufhängen. Aus Robinienstämmen wurden Geländer gebaut, um das Befahren einer Tabu-Fläche zu verhindern bzw. Menschen aus dem Gefahrenbereich einer höhlentragenden Weide fernzuhalten, damit diese erhalten werden kann.



Der Forst weist auf die vorhandene und durch die Fällarbeiten nicht beeinträchtigte Naturverjüngung hin, hält Pflanzungen aus forstlicher Sicht nicht für notwendig und widerspricht den Ausführungen des Herrn Kluge zum Forstrecht und zur Verkehrssicherung. Weiter wird berichtet, man habe die ausführenden Arbeiter eingewiesen, was nun zu fällen sei und was nicht. Auch unterhalb des untersten, zu sperrenden Weges hätten einige Bäume aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden müssen.

Der NABU stimmt den Ausführungen des Forsts hinsichtlich der Naturverjüngung und der nicht sinnvollen Nachpflanzungen zu und anerkennt die Notwendigkeit der Fällung auch von Bäumen unterhalb des untersten Weges. Wenn, dann könnte man in den Sektion Salweiden als Pollen- und Schattenspender pflanzen.

Er kritisiert,

- dass viel zu wenig Totholz im Wald belassen wurde – z.B. auf wegnahen Poldern oder in der Form, dass man die zu fällenden Bäume in 1 m Höhe statt bodennah absägt -;
- dass auch Sträucher und Gebüsche völlig unnötigerweise abgeschnitten wurden;
- dass man entlang des mittleren, zu sperrenden Weges Bäume gefällt hat, die weder auf eine Sektion noch auf den zu sichernden oberen Weg hätten fallen können. Der MSC weist hier die Vermutung zurück, eine Wegöffnung entgegen dem eingegangenen Kompromiss vorbereitet zu haben;
- dass carbolineumhaltige Bahnschwellen sowie hässliche Kabelrollen und Traktorreifen boden- und grundwassergefährdend bzw. ästhetisch störend als Hindernisse verbaut wurden. Der MSC vermutet, dass die Gifte aus den Bahnschwellen längst ausgewaschen seien und will dies mit einer Fachprüfung belegen. Er weist darauf hin, dass die Sportler diese Dinge als übliche Hindernisse zum Training benötigen.

Es wird nach der Zahl der nun tatsächlich gefällten Bäume gefragt. Herr Schweigler will sich hier nicht festlegen, nennt aber 180 Festmeter als eingeschlagene Holzmenge.



Bewertung:

Stadt und MSC haben offenbar erkannt, dass die Aktion in Umfang und Ergebnis auch bei der Bevölkerung auf Ablehnung stößt und es falsch war, den amtlichen und den ehrenamtlichen Naturschutz in kleinster Weise zu informieren oder einzubinden. Dadurch entstand vermeidbarer sowohl ökologischer als auch atmosphärischer Schaden.

Nicht bekannt ist uns, wie die Stadt am Hummelberg künftig die Ökologie entsprechend ihrer gesetzlichen Verpflichtung¹ fördern möchte. Bisher beteiligt sie weder den amtlichen noch den ehrenamtlichen Naturschutz an dem geplanten immissionsschutzrechtlichen Antrag (was soll beantragt werden?) noch an dem geplanten Pachtvertrag (bisher existiert nur eine Nutzungsvereinbarung). **Diese Beteiligung fordern wir.**

Wir halten es weiter nicht zuletzt angesichts der entstehenden Wieslocher Konzepte zum Klima- und zum Artenschutz für notwendig, dass sowohl der Antrag als auch der Pachtvertrag im Gemeinderat und im Ortschaftsrat Schatthausen besprochen werden.

Seit Jahren bitten wir die Stadt um ein proaktives und wirksames Vorgehen bei der Verpachtung und Pflege der stadteigenen Grundstücke. **Klima- und Artenkrise fordern von uns, dass Gewohnheiten, Ansprüche und Nutzungen hinterfragt werden und keinesfalls weiter wachsen können, wenn sie das Klima belasten oder Natur verbrauchen. Wie es auch das Naturschutzrecht fordert, ist hierauf insbesondere bei der Verpachtung des öffentlichen Eigentums zu achten.**

Protokoll und Bewertung stellen die Sicht des NABU dar. Es wird den eingangs genannten Gruppen, den Fraktionen des Gemeinderates Wiesloch und Prof. Krings sowie dem Ortsvorsteher Schatthausen zugesandt.

24.03.21 Dr. Aly / Dr. Schwarz

¹ § 2 Abs 3 NatSchG: „Für den Naturschutz besonders wertvolle Grundstücke im Eigentum oder Besitz juristischer Personen des öffentlichen Rechts sollen in ihrer ökologischen Beschaffenheit erhalten und zur Förderung der biologischen Vielfalt nach Möglichkeit weiterentwickelt werden. 2Bei Überlassung ökologisch besonders wertvoller Grundstücke zur Nutzung an Dritte ist die Beachtung der Verpflichtung nach Satz 1 sicherzustellen.“